



---

## Mobilitätskonzept Siedlung Triemli 1

---

### ZIELE

Die Baugenossenschaft Rotach unterstützt ein umweltschonendes Mobilitätsverhalten, das sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft für eine nachhaltige Stadt Zürich orientiert. Um die damit verbundenen energetischen Ziele zu erreichen, wird eine autounabhängige Mobilität in der Siedlung Triemli 1 gefördert.

Das auf die Siedlung abgestimmte Mobilitätskonzept soll die Bewohnerinnen und Bewohner dabei unterstützen, auch ohne eigenes Auto mobil zu sein.

### IDEALE BEDINGUNGEN FÜR DIE MOBILITÄT OHNE AUTO

Die Siedlung Triemli 1 ist ausgezeichnet durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Mit der Tram- und Bushaltestelle Schaufelbergerstrasse des ZVV direkt vor der Siedlung und der SZU-Station Schweighof in der Nähe sind Hauptbahnhof und Zentrum von Zürich in 8-15 Minuten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Regionale Buslinien schaffen zudem eine Verbindung ins Knonauer Amt. Das Veloroutennetz der Stadt Zürich befindet sich direkt vor der Siedlung. Dies gilt auch für einige schöne Spazierwege, die unter anderem ins Naherholungsgebiet Uetliberg führen.

### VERPFLICHTUNG

Die Baugenossenschaft Rotach und ihre Genossenschafterinnen und Genossenschafter in der Siedlung Triemli 1 verpflichten sich gemeinsam dazu, die autofreie Mobilität zu fördern und zu unterstützen.

Die Siedlung Triemli 1 wird mit rund 400 Veloparkplätzen ausgestattet. Die meisten Velostandorte verfügen über Velopumpen und Ladestationen für E-Bikes. Jeder Haushalt ohne Auto erhält pro Jahr Railchecks im Wert von CHF 120. Die Baugenossenschaft Rotach stellt zudem jeder Bewohnerin und jedem Bewohner beim Einzug ein Mobilitätsset mit Informationen zum öffentlichen Verkehr, z.B. ZVV-Netzpläne und Velostadtpläne, zur Verfügung.

Die Mieterinnen und Mieter verpflichten sich ihrerseits dazu, nur in Ausnahmefällen ein Auto zu halten. Der Entscheid über die Gewährung einer solchen Ausnahme liegt allein bei der Baugenossenschaft Rotach. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht. Wird eine Ausnahmebewilligung erteilt, so verpflichtet sich die Autohalterin/der Autohalter, einen Parkplatz in der Siedlung zu mieten. Die Belegung von Parkplätzen in der blauen Zone und auf Fremdgrundstücken ist nicht erlaubt.

Benötigt eine Bewohnerin oder ein Bewohner der Siedlung ein Mietauto, stehen im Umkreis von 200-400 Meter um die Siedlung drei Mobility-Standorte zur Verfügung.

Das Halten von Motorrädern ist erlaubt, setzt jedoch die Miete eines Parkplatzes in der Siedlung voraus. Die Anzahl Parkplätze ist beschränkt.